

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde / Der Markt / Die Stadt bildet einen Eintragsbezirk.
Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsraum / Eintragungsräume für das gesamte Gemeinde- / Stadtgebiet ¹⁾				
Bezeichnung	Genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei	
			ja	nein
Rathaus Wettstetten	Kirchplatz 10, Zimmer Nr. 5	Siehe beigefügte Aufstellung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerwehrgerätehaus Echenzell	Echenzell, Wettstettener Str. 6 A	Siehe beigefügte Aufstellung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹⁾ Die Aufzählung muss auch die mobilen Eintragungsstellen (§ 75 Abs. 2 Satz 3 LWO) und die besonderen Eintragungsräume (§ 75 Abs. 3 Satz 1 LWO) enthalten. Soweit ein besonderer Eintragsraum nur für die dort wohnenden / beschäftigten Personen vorgesehen ist, muss unter Nr. 1 besonders darauf hingewiesen werden.

2. Die Stimmberechtigten können sich in jedem Eintragsraum der Gemeinde / des Marktes / der Stadt eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jede / Jeder Stimmberechtigte kann ihr / sein Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die unter anderem den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018).

Sie ist nachfolgend / nebenstehend abgedruckt.

Sie ist in der Gemeinde- / Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. / Raumbezeichnung der Niederlegungsstelle

Rathaus Wettstetten, Zimmer Nr. 5, Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten

Datum

04.01.2019


Anton Katarzynski, Zweiter Bürgermeister Unterschrift

Eintragungsmöglichkeiten für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vom 31. Januar bis 13. Februar 2019

Bezeichnung	Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei
Rathaus Wettstetten	Kirchplatz 10, Zimmer Nr. 5	<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="margin-right: 10px;"> <p>Donnerstag, 31.01.2019</p> <p>Freitag, 01.02.2019</p> <p>Montag, 04.02.2019</p> <p>Dienstag, 05.02.2019</p> <p>Mittwoch, 06.02.2019</p> <p>Donnerstag, 07.02.2019</p> <p>Freitag, 08.02.2019</p> </div> <div style="margin-right: 10px;"> <p>} jeweils von 7.30 – 12.30 Uhr</p> </div> <div style="margin-right: 10px;"> <p>und 13.00 – 16.00 Uhr</p> </div> <div style="margin-right: 10px;"> <p>und 13.00 – 17.00 Uhr</p> </div> <div style="margin-right: 10px;"> <p>und 13.00 – 16.00 Uhr</p> </div> <div style="margin-right: 10px;"> <p>und 13.00 – 20.00 Uhr</p> </div> <div style="margin-right: 10px;"> <p>und 13.00 – 16.00 Uhr</p> </div> </div> <p>Sonntag, 10.02.2019, von 10.00 – 12.00 Uhr</p> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="margin-right: 10px;"> <p>Montag, 11.02.2019</p> <p>Dienstag, 12.02.2019</p> <p>Mittwoch, 13.02.2019</p> </div> <div style="margin-right: 10px;"> <p>} jeweils von 7.30 – 12.30 Uhr</p> </div> <div style="margin-right: 10px;"> <p>und 13.00 – 17.00 Uhr</p> </div> <div style="margin-right: 10px;"> <p>und 13.00 – 16.00 Uhr</p> </div> <div style="margin-right: 10px;"> <p>und 13.00 – 18.00 Uhr</p> </div> </div>	ja
Feuerwehr- gerätehaus Echenzell	Wettstettener Straße 6 A	Samstag, 02.02.2019, von 10.00 – 12.00 Uhr	ja